Gemeinde Trinwillershagen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen

Planteil - Änderungsbereich -

Übersichtsplan zur Abgrenzung der 3. Änderung
Maßstab 1 : 75.000

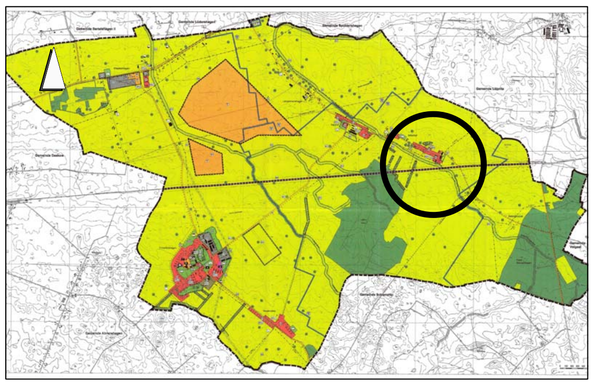

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan, in Kraft getreten am 19.07.2006
Maßstab 1 : 7.500

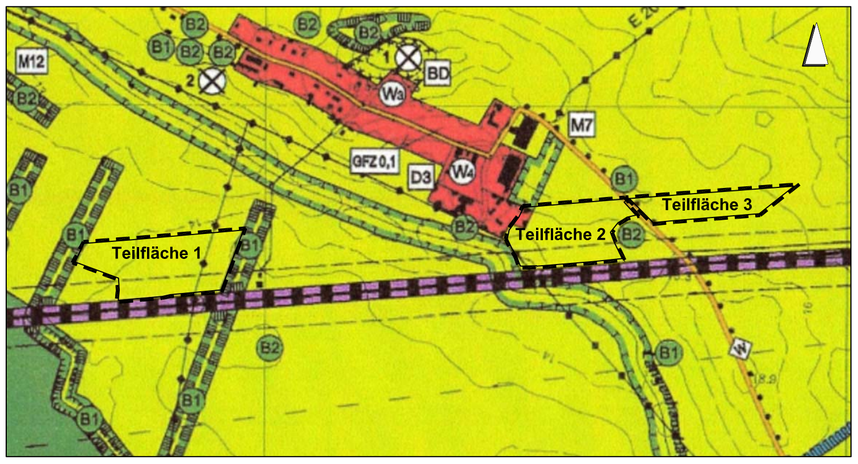

Darstellung der 3. Änderung
Maßstab 1 : 7.500

0 50 100 200 300 400m

ÄNDERUNGSBEREICHSGRENZEN

im Norden: landwirtschaftliche Nutzflächen

im Süden: Eisenbahnstrecke Ribnitz-Damgarten - Stralsund

im Osten: Teilfläche 1: Biotop, Feldgehölze und Einzelgehöft,
Teilfläche 2: Dorfstraße und ein Biotop mit Feldgehölzen,
Teilfläche 3: landwirtschaftliche Nutzflächen

im Westen: Teilfläche 1: Wald,
Teilfläche 2: Langenhanshäger Bach und Wohngrundstücke,
Teilfläche 3: Dorfstraße

PLANUNGSZIEL

Ausweisung von Flächen für den Bau von Photovoltaikanlagen

RECHTSGRUNDLAGEN

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts **(Planzeichenverordnung PlanZV)** in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung Trinwillershagen hat am 11.06.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Trinwillershagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... über den Aushang an den Bekanntmachungstafeln und über die Internetseite des Amtes Barth, https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen ortsüblich bekanntgemacht.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... über den Auhang an den Bekanntmachungstafeln und über die Internetseite des Amtes Barth, https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen ortsüblich bekannt gemacht.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung vom 05.08.2020 bis 08.09.2020

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am ..... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.
Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am ..... gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, die Umweltinformationen sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden durch die Gemeindevertretung am..... gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Bauamt des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth zu folgenden Zeiten

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich und im Internet ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung über die Internetseite des Amtes Barth, https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen ortsüblich bekannt gemacht.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat am ..... die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2 § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat am ..... die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gleichen Datum gebilligt.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 3. Änderung des Fächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ....., AZ ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden beachtet. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Feststellung sowie der beigefügten Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung (Az.:.....) der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... über den Aushang an den Bekanntmachungstafeln und die Internetseite des Amtes Barth, https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des §5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Trinwillershagen ist mit Ablauf des ..... wirksam geworden.

Trinwillershagen, den .....
.....
Der Bürgermeister

Planzeichen

DARSTELLUNGEN DER 3. ÄNDERUNG

1. Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO

W — Wohnbauflächen — § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

SO PVA — Fläche Sonstiges Sondergebiet PV-Anlagen — §1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 16 Abs. 1 BauNVO

GFZ 0,1 — Geschossflächenzahl als Höchstmaß

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

W — Wander - / Rad - / Reitwege

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald — § 1 LWaldG i.V.m. § 5 Abs.4 BauGB

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft — § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§5 Abs. 4 BauGB) — §§ 20-28 LNatschG M-V i.V.m. § 5 Abs.4 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN — § 5 Abs. 4 BauGB

Bahnanlagen

oberirdische Hauptversorgungsleitung

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (Schutzzone II, III)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Änderungsbereiches

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt der vom Amt Barth zur Verfügung gestellten Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen vom 22.02.2006, in Kraft getreten am 19.07.2006

Übersichtsplan

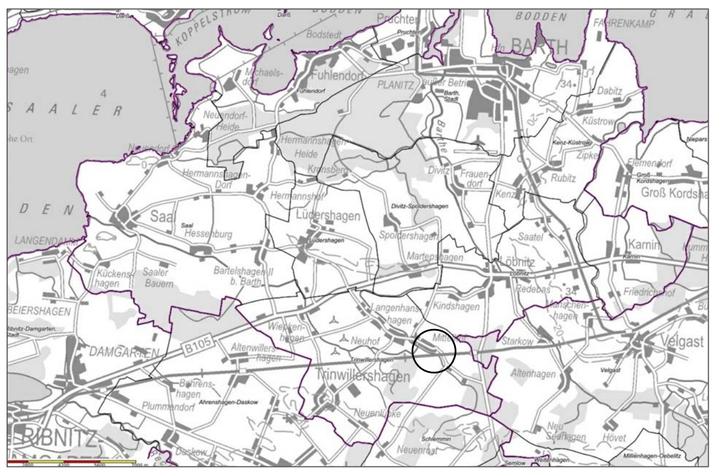

Quelle: GAIA M-V, Stand 16.6.2020

Gemeinde Trinwillershagen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trinwillershagen

ENTWURF

lutz braun, architekt + stadtplaner
stadtbau.architekten.nb

Stand: 04.02.2021